



**Personnel
Certification**

Swiss Association for Quality

SAQ Swiss Association for Quality
Personnel Certification

Technical Board Wealth Management

Akkreditiert basierend auf SN/EN ISO IEC 17024:2012
Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS (SCESe 0016)

Zertifizierung Kundenberater Bank

**Zertifizierungsprogramm
Affluent Kundenberater**

Allgemeine Publikation

Version 1.8.2, 30.10.2019

Ersetzt Version 1.8.1, 29.08.2018

Stufe: öffentlich

Status: Genehmigt durch Normenkomitee

Personnel Certification

SAQ Swiss Association for Quality
Stauffacherstrasse 65/42
CH-3014 Bern

T +41 (0)31 330 99 00
banking@saq.ch
www.bankenzertifikate.ch





Inhaltsverzeichnis

1.	Anwendungsbereich	3
2.	Zulassung zum Qualifikationsverfahren	3
3.	Lernthemenkatalog	3
3.1.	Wissenskomponente	3
3.2.	Anwendungskomponente	5
4.	Schriftliche Prüfung.....	5
5.	Mündliche Prüfung.....	6
6.	Re-Zertifizierung	7
6.1.	Voraussetzungen:.....	7
6.2.	Anerkannte Re-Zertifizierungsmassnahmen	7
7.	Passerelle.....	9
8.	Zertifikat und Titel	9
	Anhänge (nicht öffentlich verfügbar)	10



Swiss Association for Quality

1. Anwendungsbereich

Die Zertifizierung erfolgt aufgrund der Vorgaben der Normativen Grundlage. Das Zertifizierungsprogramm beschreibt die erforderlichen Lerninhalte, definiert die Anforderungen an die schriftliche und mündliche Prüfung sowie die zugelassenen Re-Zertifizierungsmassnahmen.

2. Zulassung zum Qualifikationsverfahren

Damit ein Kandidat zum Qualifikationsverfahren zugelassen wird, muss er zum Zeitpunkt

- 1) der schriftlichen Prüfung bei einem Finanzinstitut beschäftigt sein. Als Finanzinstitut gelten:
 - a. durch die FINMA lizenzierte Bankinstitute
- 2) der mündlichen Prüfung zusätzlich:
 - a. alle erforderlichen schriftlichen Prüfungen bestanden haben
 - b. über ein Kundenbuch verfügen oder daran beteiligt sein bzw. als Spezialist eigenständig für Kunden arbeiten und mit ihnen im direkten Kontakt stehen. Dies bedeutet eigenständig oder im Team die Verantwortung für die Beratung von Kunden zu tragen und mit ihnen im direkten Kontakt zu stehen.
 - c. über eine der in der technischen Dokumentation des Prüfungsanbieters definierten Rollen für das Zertifizierungsprogramm Affluent Kundenberater verfügen.

3. Lernthemenkatalog

Die Lernthemen sind in Lernzielen abzubilden. Es ist zulässig mehrere Lernthemen in ein Lernziel zusammenzufassen oder ein Lernthema in mehrere Lernziele aufzuteilen.

Die Lernthemen sind im Body of Knowledge weiter ausgeführt (nicht öffentlich verfügbar). Der Body of Knowledge ist integraler Bestandteil des Zertifizierungsprogramms und bildet die Grundlage für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen.

3.1. Wissenskomponente

Thema	Unterthema
01. Anlageklassen	01.1 Allgemeinwissen 01.2 Schuldtitel 01.3 Aktien 01.4 Nicht-traditionelle Anlageklassen
02. Finanzmärkte, Ökonomie und Devisen	02.1 Finanzmärkte 02.2 Wirtschaft 02.3 Devisenmarkt
03. Portfolio Management	03.1 Markteffizienz und Anlageprozess 03.2 Risiko und Rendite 03.3 Portfoliokonstruktion und -überwachung



04. Investmentfonds	04.1 Allgemeinwissen 04.2 Investmentfondsgesetz 04.3 Investmentfonds Angebot und Produkte 04.4 Kundenberatung
05. Investmentlösungen	05.1 Allgemeinwissen 05.2 Verwaltungsmandate 05.3 Beratungsmandate 05.4 Alternative Investments 05.5 Cash-Lösungen
06. Vermögensplanung Schweiz	06.1 Nachfolgeplanung 06.2 Vorsorge 06.3 Steuern
07. Derivate	07.1 Merkmale von Derivaten 07.2 Optionen Pricing 07.3 Anlagestrategien mit Vanilla-Optionen 07.4 Exotische Optionen
08. Strukturierte Produkte	08.1 Allgemeinwissen 08.2 Strukturierte Produkte und Angebote 08.3 Kundenberatung
09. Kreditlösungen	09.1 Allgemeinwissen 09.2 Lombardkredite 09.3 Kundenberatung
10. Hypotheken	10.1 Allgemeinwissen 10.2 Angebote und Produkte 10.3 Kundenberatung
11. Basisprodukte	11.1 Allgemeinwissen 11.2 Angebote und Produkte
12. Risiko, Recht und Compliance	12.1 Risk Awareness / Risk Management 12.2 Anti-Geldwäsche 12.3 Sanktionen 12.4 Bekämpfung von Bestechung und Korruption 12.5 Betrugsbewusstsein 12.6 Marktverhalten 12.7 Informationssicherheit 12.8 Crossborder Geschäft 12.9 US-Personen und FATCA 12.10 Suitability
13. Affluent Kundenberater (Industrie und Rolle)	13.1 Allgemeinwissen 13.2 Anlageberatung und Lösungen



Swiss Association for Quality

3.2. Anwendungskomponente

Thema	Unterthema
14. Beratung und Vertrieb	14.1 Kundenwerbung und Kundengewinnung
	14.2 Kundentreffen
	14.3 Ganzheitliche Beratung

4. Schriftliche Prüfung

- Prüfungsstoff für die schriftliche Prüfung sind die Lernthemen aus dem Lernthemenkatalog gemäss Punkt 3.1 Wissenskomponente und dem daraus abgeleiteten Body of Knowledge.
- Die Gesamtdauer der schriftlichen Prüfung (beinhaltet alle Teilprüfungen) ist 240 Minuten.
- Der Prüfungsstoff kann in Teilprüfungen geprüft werden.
- Die Prüfung/Teilprüfungen setzen sich aus den vorgegebenen Lernthemen zusammen.
- Berechnungsfragen sind angemessen zu berücksichtigen.
- Die Prüfung/Teilprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens ein Wert von 70% der möglichen Punkte erzielt wird. Jede Teilprüfung ist zu bestehen.
- Die Teilprüfungen können max. zwei Mal wiederholt werden (Ausnahme siehe Prüfungsreglement).
- Ein Taschenrechner darf verwendet werden. Nicht erlaubt sind Rechner mit Datenbank Funktionen. Die Prüfung erfolgt closed book, eine Formelsammlung kann durch die Prüfungsorganisation abgegeben werden.
- Weitere Ausführungsbestimmungen sind im Anhang B Schriftliche Prüfungen festgehalten (nicht öffentlich verfügbar).



5. Mündliche Prüfung

- Prüfungsstoff für die mündliche Prüfung sind die Themen gemäss dem Body of Knowledge. Die Verhaltenskompetenz wird basierend auf 3.2 Anwendungskomponente überprüft, die fachlichen Fragen beziehen sich dabei auf die Kompetenzen der schriftlichen Prüfung gemäss 3.1 Wissenskomponente.
- Die mündliche Prüfung besteht aus einem Kundengespräch. Dieses dauert 60 Minuten.
- Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüfungsexperten durchgeführt. Die Rolle des Kunden kann von einer Drittperson gespielt werden.
- Zur Vorbereitung erhalten die Kandidaten den Prüfungsfall mindestens 7 Tage vor der mündlichen Prüfung.
- Nach Abschluss der Prüfung erfolgt kein Feedback durch die Prüfungsexperten.
- Die mündliche Prüfung ist insgesamt zu bestehen.
- Die mündliche Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70% der möglichen Punkte erzielt wird.
- Die mündliche Prüfung kann max. zwei Mal wiederholt werden (Ausnahme siehe Prüfungsreglement).
- Weitere Ausführungsbestimmungen sind im Anhang C Mündliche Prüfungen festgehalten (nicht öffentlich verfügbar).



Swiss Association for Quality

6. Re-Zertifizierung

Für die Re-Zertifizierung ist spätestens zum Zeitpunkt des Ablaufs des Zertifikats ein Nachweis zu erbringen.

Der Nachweis bezieht sich auf die Komponenten „Fachwissen“ und „Verhalten“. Die Zertifikatsinhaber weisen gegenüber der Zertifizierungsstelle nach, dass sie in der bisherigen Zertifikatslaufzeit ihr Fachwissen und ihre Praxiskompetenz auf dem Gebiet der Kundenberatung Bank aktuell gehalten haben.

6.1. Voraussetzungen:

- Die Teilnehmer sind zum Zeitpunkt der Re-Zertifizierung bei einem Finanzinstitut beschäftigt;
- Sie verfügen über ein Kundenbuch oder sind daran beteiligt bzw. arbeiten als Spezialist eigenständig für Kunden und stehen mit diesen im direkten Kontakt.
- Teilnahme an ausgewiesenen Re-Zertifizierungsmassnahmen.

6.2. Anerkannte Re-Zertifizierungsmassnahmen

Folgende Grundsätze gelten für alle Re-Zertifizierungsmassnahmen

- Re-Zertifizierungsmassnahmen beziehen sich auf den Inhalt des Body of Knowledge und weisen nach, dass Neuerungen und/oder Erweiterungen in den Themenfeldern „Fachwissen“ und „Verhaltensregeln“ behandelt wurden.
- Die Re-Zertifizierungsmassnahmen sind von SAQ anerkannt.
- Die Ausführungsbestimmungen sind in den entsprechenden technischen Dokumentationen der Prüfungsorganisation oder im ergänzenden Dokument zur Re-Zertifizierung geregelt.



Prüfungsorganisation (offizielle Unterauftragsnehmer SAQ) und Vertragsbanken	
Option	Bedingungen
Option 2A Schriftliche Re-Zertifizierungsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Beaufsichtigte Re-Zertifizierungsprüfung • Inhalt berücksichtigen BoK und Aktualitäten • Mindestens 80 Single/Multiple Choice Fragen • Zeitdauer mindestens 160 Minuten • Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 70% der Punkte erreicht werden
Option 3A Re-Zertifizierungsprogramme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an messbaren/verifizierbaren Präsenzs Schulungen und/oder digitalen Selbststudium-Lernmethoden/Modulen (oder Kombinationen) mit Ausrichtung auf relevante Produktkenntnisse, Fähigkeiten/Kompetenzen oder Kombinationen, im Umfang von 24 Lernstunden oder äquivalenter Grössenordnung • Systematische Vor- und Nachbereitung werden berücksichtigt
Option 4A Expertentätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsabnahme und Beurteilung von 3 Kandidaten an der mündlichen Prüfung wird mit 8 Lernstunden angerechnet. • Prüfungsabnahme und Beurteilung von 6 Kandidaten an der mündlichen Prüfung wird mit 16 Lernstunden angerechnet. • Prüfungsabnahme und Beurteilung von 9 Kandidaten an der mündlichen Prüfung wird mit 24 Lernstunden angerechnet. • Es können nur die oben aufgelisteten Einheiten eingereicht werden. Bruchteile davon werden nicht angerechnet. • Die Experteneinsätze müssen im Segment Wealth Management geleistet werden. • Kombinierbar mit anderen Optionen
Option 5A Trainereinsätze	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz als Trainer an mind. 3 ganztägigen oder 6 halbtägigen, akkreditierten Re-Zertifizierungstrainings für das Segment Wealth Management (gem. Option 1A, 3A, 6A, 7A, 8B). • Kombinierbar mit anderen Optionen
Option 6A Joint programs	<ul style="list-style-type: none"> • Formelles hybrides Angebot bestehend aus bankinternen Elementen und externen Anbietern (z.B. Hochschulen). • Im Umfang von 24 Lernstunden oder äquivalenter Grössenordnung oder erfolgreich bestandener schriftlicher Prüfung • Anrechenbarkeit beschränkt auf einen Re-Zertifizierungszyklus
Option 7A Training on the Job	<ul style="list-style-type: none"> • Messbare/verifizierbare Coaching/Training on the Job mit Ausrichtung auf relevante Beratungs- und Verhaltenskompetenzen. Vorlage von Konzept und Beschrieb der Methode. • Umfang von 24 Lernstunden oder Teile davon, kombiniert mit anderen Optionen • Systematische Vor- und Nachbereitung werden berücksichtigt.

Externe Anbieter von Re-Zertifizierungsmassnahmen	
Option	Bedingungen
Option 8B Externe Trainings	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an messbaren/verifizierbaren Präsenzs Schulungen und/oder digitalen Selbststudiums-Lernmethoden/Modulen (oder Kombinationen) mit Ausrichtung auf relevante Fach- und/oder Verhaltenskompetenzen im Umfang von 24 Lernstunden oder äquivalenter Grössenordnung • Systematische, messbare Vor- und Nachbereitung werden berücksichtigt



Swiss Association for Quality

7. Passerelle

Als Inhaber des Zertifikates Zertifizierter Affluent Kundenberater ist ein Wechsel zum Zertifikat Certified Wealth Management Advisor CWMA möglich. Der Wechsel kann frühestens bei Eintritt in die neue Rolle jedoch spätestens per Re-Zertifizierungsdatum des ursprünglichen Zertifikats gegen Vorlage der geforderten Nachweise vollzogen werden. Der Wechsel entspricht einer Erstzertifizierung unter dem angestrebten Zertifizierungsprogramm. Geleistete Re-Zertifizierungsmassnahmen des ursprünglichen Zertifikats verfallen. Für den Wechsel müssen folgende Prüfungen als Nachweis bestanden werden:

Schriftliche Prüfung

- Inhalt fehlende Lernthemen zwischen den beiden Programmen

Mündliche Prüfung

- Zertifizierungsprüfung Wealth Management Advisor CWMA mündlich

8. Zertifikat und Titel

Das Zertifikat ist nach erfolgter Erstzertifizierung drei Jahre gültig.

Der Zertifikatsinhaber darf während der Gültigkeitsdauer folgenden Titel und Abkürzung führen (für lateinische Sprachen):

Zertifizierter Affluent Kundenberater

Conseiller clientèle affluent certifié

Consulente alla clientela Affluent certificato

Certified Advisor Affluent Clients



Personnel
Certification

Swiss Association for Quality

Anhänge (nicht öffentlich verfügbar)

Folgende Anhänge sind Bestandteil des Zertifizierungsprogrammes. Sie führen dessen Inhalte im Detail weiter aus.

Anhang A – Body of Knowledge Affluent Kundenberater

Anhang B – Umsetzung schriftliche Prüfung

Anhang C – Umsetzung mündliche Prüfung